

Tischvorlage zu TOP 8

Gremium	Termin	Status
----------------	---------------	---------------

Vorlage der Verwaltung

**Bebauungsplan Nr. 645b „Adolf-Diesterweg-Straße Nord – Wohngebiet,“;
Satzungsbeschluss - Ergänzung**

Vorlage Nr.: 20201832

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die beiliegenden nach der Offenlage und der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses eingegangenen Anregungen werden, soweit sie in der Planung keine Berücksichtigung gefunden haben, zur Kenntnis genommen bzw. zurückgewiesen.

Die inhaltlichen Einzelheiten sind der beiliegenden Begründung zu entnehmen.

Anregung vom 15.06.2020

Von: [REDACTED]
An: gabriele.rogall-zelt@ludwigshafen.de, stadtplanung@ludwigshafen.de
Datum: 15.06.2020 19:07
Betreff: Betr. Bauvorhaben Wohneinheiten / Adolf-Diester-Weg / nördl. Friedhof,
67071 Ludwigshafen

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrte Frau Rogall-Zelt

mit Schrecken entnahm ich diese Woche einer Ausgabe der Rheinpfalz Informationen über einen geplanten Neubau von Wohneinheiten in Lu-Oggersheim, Adolf-Diesterweg-Str., nördlich Oggersheimer Friedhof.

Zu aller erst möchte ich mich erkundigen, auf welchem Wege denn die Erschließungs- / Zufahrtsstraße zu diesen Wohneinheiten geplant ist.

Hier würde ja die Adolf-Diesterweg-Str. aufgrund der Örtlichkeiten, Straßen- und Verkehrsverhältnisse sowie als Zufahrt durch einem reinen, ruhig gelegenen Wohngebiet nicht in Frage kommen. Den Anwohnern, die hier gerade wegen der Ortsrandlage und wenigem Verkehr Wohneigentum erworben haben, ist wohl nicht zuzumuten, sich nunmehr an einer Hauptdurchgangsstraße zu den geplanten Wohneinheiten wiederzufinden. Dies wäre ein nicht akzeptabler Eingriff in die Lebensqualität Aller. Allein die zu erwartende Lärmbelastung in der Adolf-Diesterweg-Str. sowie Nebenstraßen würden eine enorme, auch gesundheitliche, Belastung aller Anwohner darstellen. Insbesondere unter Berücksichtigung des gerade stattfindenden Baus des Kindergartens an gleicher Stelle können die Anliegerstraßen den zu erwartenden Verkehr nicht ohne massive Beeinträchtigung der Anwohner auffangen. Ein Lärm- und Verkehrschaos zu Öffnungs- / Schließungszeiten des Kindergartens steht eh zu erwarten. Die Beeinträchtigungen durch unzumutbaren Lärm und Immissionen von PKW sind nicht hinnehmbar. Auch hier stellt sich bei allem Verständnis die Frage, warum ausgerechnet an dieser, durchaus bekannt sehr ungünstigen Stelle, ein Kindergarten geplant wurde. Die gesamte Infrastruktur wurde auf die Ortsrandlage abgestellt. Eine zusätzlich erfolgende Bebauung direkt neben dem (im Bau befindlichen) Kindergarten überfordert diesen Teil von Oggersheim und ist geradezu als widersinnig zu bezeichnen.

Grundsätzlich wäre allenfalls eine Anbindung, sowohl des Kindergartens als auch der Wohnbebauung, an die Wormser Str. vorstellbar. Diese würde außerhalb des verdichteten Wohngebietes liegen und somit von massivem Durchgangsverkehr entlasten. Ist diese Anbindung über die Wormser Straße Gegenstand der aktuellen Planungen?

Gibt es zu dem Bauvorhaben bereits eine Baugenehmigung?

Eine Anmerkung: bereits die bisherigen Lärmentwicklungen beim Bau des Kindergartens waren unzumutbar. Die Arbeiten während der Bodenverdichtungen brachten die anliegenden Häuser massiv zum „Vibrieren“, dies in einem Ausmaß, der ohne Zweifel die eigene Gesundheit beeinträchtigt. Die zu erwartenden Folgen bei einer weiteren Bebauung mit Zugang über den Adolf-Diesterweg-Str. würden schon dem Tatbestand einer Körperverletzung gleichkommen.

Ist Ihnen bewusst, dass gerade, von Norden über B9 via Wormser Str. kommend, der Anblick

via freies Feld über den grünen Friedhof hinweg nach Oggersheim hinein, im wahrsten und positiven Sinne ortsbildprägend ist (aus gleichem Grunde durften in der Vergangenheit übrigens keine Platanen gefällt werden, obwohl sicher nicht ortsbildprägend)? Eine Bebauung würde diesen, auch visuellen, Naturraum unweigerlich dauerhaft zerstören. Das Bauvorhaben widerspricht m. E. dem Gebietscharakter der Umgebung.

Ist Ihnen bewusst, dass die Lärmbelastigungen durch den Zugverkehr (aus östl. Richtung) für eventuelle künftige Ewohner wegen der räumlichen Nähe zum Bauvorhaben unerträglich wären? Bei Ostwind wissen auch weiter entfernt wohnende Anwohner um diese Problematik. Alleine deswegen wäre wohl eine hohe Fluktuation aus dem Neubaugebiet die Folge. PS: warum gibt es eigentlich auf Studernheimer Seite eine Lärmschutzwand, aber nicht Richtung Oggersheim?

Ist Ihnen bewusst, dass in unmittelbarer Nähe des Bauvorhabens eventuell Fernversorgungsleitungen verlaufen? Handelt es sich hier um die gleiche Leitung, die für das Explosionsunglück am Bahnübergang Oppau / Edigheim verantwortlich waren? Falls dem so wäre stellt sich die Frage, ob eine Bebauung, ausgerechnet an dieser sensiblen / kritischen Stelle zu verantworten wäre.

Die Bevölkerung hat ganz sicher ein Anrecht, in würdevoller Umgebung und Stille auf dem direkt dem Bauvorhaben benachbartem Friedhof ihrer Toten zu gedenken. Ist dies mit den zu erwartenden Begleiterscheinungen des Bauvorhabens zu vereinbaren?

Die Anwohner haben nach einzelner Rückfrage meinerseits keine Kenntnis von dem geplanten Bauvorhaben, ich selbst erfuhr hiervon lediglich durch den Artikel in der Rheinpfalz Zeitung. Somit ist die publizierte Aussage, die Anwohner wären einverstanden, in dieser Pauschalität nicht wahr.

Ich möchte Sie bitten, im Sinne der obigen Ausführungen meine Fragen zu beantworten und Ihre Planungen zu überdenken. Gerne stehe ich auch telefonisch zu Ihrer Verfügung.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

██████████
Paul-Löbe-Str. ██████
67071 Ludwigshafen
██████████

ERGÄNZUNG

Der Bürger wurde zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, das am 24.06.2020, 16:30 bis 18:00 Uhr stattfand. Die wesentlichen Inhalte der Planung wurden erläutert und offene Fragen beantwortet. Bei dem Gespräch wurden die in der Email aufgeführten Bedenken durch den Bürger erneut vorgetragen.

Insbesondere wurde die Eignung der Adolf-Diesterweg-Straße als Zufahrtsstraße in Frage gestellt, der Eingriff ins Landschaftsbild bemängelt und der Baustellenlärm beklagt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Adolf-Diesterweg-Straße ist in dem betroffenen Bereich als nahräumige Erschließungsstraße einzustufen. Gemäß Analysemodell 2015 von Durth-Roos (erstellt am 06.03.2018) wird für den Prognosefall 2030 (Prognose-Nullfall, erstellt am 06.03.2018) mit einem Verkehrsaufkommen zwischen Philipp-Scheidemann-Straße und der Adolf-Kolping-Straße von 3.377 Kfz/24h gerechnet.

Durch die geplante Wohnbebauung mit 84WE ist mit einer Erhöhung von 205 Kfz/24h zu rechnen. Der vorhandene Straßenquerschnitt ist für die Verkehrsmengen mehr als ausreichend, weshalb in der Vergangenheit durch nachträglich aufgebraute Straßenmarkierungen sogar künstliche Engstellen geschaffen wurden.

Die Erhöhung der Lärmbelastung durch den zu erwartenden geringfügigen Mehrverkehr ist schalltechnisch nicht feststellbar, und immissionsschutzrechtlich nicht relevant bzw. zumutbar .

Eine Anbindung an die Wormser Straße würde einen deutlich höheren Kosten- und Erschließungsaufwand bedeuten, was dem Ziel einer kostengünstigen Bebauung widerspräche. Es widerspräche auch der Empfehlung des Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Friedhofserweiterungsoptionen mit guter Anbindung an die Trauerhalle offen zu halten. Eine Durchfahrt würde zusätzliche Schleichverkehre provozieren. Der gewählte Anschluss über die Adolf-Diesterweg-Straße ist zugleich ein integrativer sozialer Anschluss an das bestehende Wohngebiet. Ein Anschluss ausschließlich über die Wormser Straße jenseits der heutigen Ortsgrenze fördert dagegen eine ungewollte Exklavenbildung.

Im Übrigen wird auf die Begründung des Bebauungsplans in den Plankapiteln 3.4 ff., 5.1 und 7ff. verwiesen.

Die Organisation der Baustelle und die Vermeidung von Lärm ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Die GAG und Bereich 4-13 wurden informiert.

Aus den Anregungen ergeben sich keine neuen Belange die zu einer Änderung der Planung führen. Eine erneute Offenlage ist nicht erforderlich.